

Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 29. Mai 2013 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (Kosovo Force – KFOR) auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 unter Fortgeltung der Regelungen ihres Beschlusses vom 2. Mai 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9505), dem der Deutsche Bundestag am 25. Mai 2012 zugestimmt hat, einschließlich der Protokollerklärung des Bundesministers des Auswärtigen vor dem Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages vom 7. Juni 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3550 vom 8. Juni 2000, S. 4, Abschnitt III) zu.
2. Die deutsche Beteiligung an KFOR soll mit unveränderter Zielsetzung fortgesetzt werden. Für die Operation können bis zu 1 850 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden.
3. Die Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, ein entsprechender Beschluss des Nordatlantischen Rates sowie die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.
4. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Operation KFOR werden für weitere zwölf Monate insgesamt rund 60,4 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2013 rund 33,6 Mio. Euro und auf das Haushaltsjahr 2014 rund 26,8 Mio. Euro. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2013 werden aus den bestehenden Ansätzen des Einzelplans 14 Kapitel 14 03 Titelgruppe 08 bestritten. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2014 wurde im Eckwertebeschluss des Bundeskabinetts für den Bundeshaushalt 2014 Vorsorge getroffen.

Begründung

Als Rechtsgrundlage für die internationale Truppenpräsenz von KFOR in Kosovo gilt bis zum Beschluss einer Folgeresolution durch den VN-Sicherheitsrat die Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) fort. Überdies hat die Republik Kosovo stets zum Ausdruck gebracht, dass sie die fortgesetzte Präsenz von KFOR auf der Grundlage dieser Resolution wünscht.

Die Lage in der Republik Kosovo ist grundsätzlich ruhig und stabil, allerdings bleibt das Eskalationspotenzial im kosovo-serbisch dominierten Norden Kosovos hoch. Dies wurde in den Jahren 2011 und 2012 u. a. im Zusammenhang mit der Entsendung kosovo-albanischer Polizisten und Zollbeamter an die Grenzübergänge zwischen dem Norden Kosovos und Serbien, der Implementierung der Regelungen zum gemeinsamen Grenzmanagement Serbiens und Kosovos sowie bei Protesten gegen die Bautätigkeit kosovo-albanischer Rückkehrer in serbisch dominierten Regionen ersichtlich. Die gewaltsamen Ausschreitungen erforderten zur Wiederherstellung eines sicheren Umfeldes und Sicherstellung der Bewegungsfreiheit im Norden Kosovos den Einsatz der Operativen Reserve von KFOR (ORF) im Umfang eines Bataillons.

Seither hat sich die Lage stabilisiert, so dass die eingesetzten Reservekräfte bis Januar 2013 abgezogen werden konnten. Insbesondere die Ablehnung der im Dialog zwischen Serbien und Kosovo am 19. April 2013 erzielten Vereinbarung durch Teile der kosovo-serbischen Bevölkerung im Norden trägt jedoch dazu bei, dass die Lage dort angespannt bleibt. Die Bewegungsfreiheit für KFOR ist grundsätzlich wiederhergestellt, für EULEX Kosovo allerdings eingeschränkt, wenn eine Begleitung durch kosovo-albanische Angehörige der kosovarischen Polizei oder des kosovarischen Zolls im Konvoi erfolgt.

Der von der EU mit dem Ziel einer konkreten Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung vermittelte bilaterale technische Dialog zwischen Serbien und Kosovo hat erste positive Ergebnisse erbracht. Im Zuge der Verhandlungen wurden u. a. grundsätzliche Einigungen zur Teilnahme Kosovos an regionalen Kooperationsforen und zur gemeinsamen Verwaltung von Grenzübergängen erzielt und Fortschritte bei deren Umsetzung erreicht.

Der hochrangige politische Dialog unter Leitung der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Baroness Catherine Ashton, hat am 19. April 2013 in seiner zehnten Verhandlungsrunde eine Einigung der serbischen und kosovarischen Regierung auf ein „Erstes Abkommen über die Prinzipien über die Normalisierung der Beziehungen“ (First Agreement of Principles Governing the Normalization of Relations) erzielt. Dies stellt einen Durchbruch in der Frage der Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo, insbesondere mit Blick auf die Situation im Norden Kosovos, dar. Neben dem Übergang serbischer Parallelstrukturen in kosovarische Institutionen (u. a. bei Polizei und Justiz) werden auch Regelungen zur kommunalen Zusammenarbeit in den mehrheitlich kosovo-serbischen Gemeinden in ganz Kosovo (Bildung eines Gemeindeverbands) getroffen. Zudem soll ein trilaterales Komitee (EU, Kosovo, Serbien) zur Überwachung der Umsetzung des Abkommens eingerichtet werden.

Die internationale Truppenpräsenz KFOR bleibt im Sinne des Konzepts der „drei Sicherheitsreihen“ (kosovarische Polizei als „first responder“; EU-Mission EULEX als „second responder“; KFOR-Kräfte als „third responder“) zur Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfeldes so lange erforderlich, bis die Sicherheitsorgane Kosovos, ggf. unterstützt durch EULEX Kosovo, die Sicherheit aller Bevölkerungsgruppen in ganz Kosovo gleichermaßen gewährleisten können. Die europäische GSVP-Mission EULEX (GSVP: Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik) ist gegenwärtig bis 14. Juni 2014 mandatiert, über ihre Fortsetzung hat die EU noch nicht entschieden.

Das Aufgabenspektrum von KFOR, einschließlich der ergänzenden Aufgaben bei der Unterstützung des Aufbaus selbsttragender Sicherheitsstrukturen, konnte im vergangenen Jahr mit etwa 5 500 Soldatinnen und Soldaten abgedeckt werden, der deutsche Anteil betrug während des Einsatzes des Bataillons der Operativen Reserve (ORF) in der zweiten Jahreshälfte 2012 knapp 1 250 Soldatinnen und Soldaten und wurde Anfang 2013 mit Abzug des Bataillons auf etwa 800 Soldatinnen und Soldaten reduziert. Das deutsch-österreichische Bataillon befindet sich in der ersten Jahreshälfte 2013 im Status der Einsatzbereitschaft innerhalb von 14 Tagen (Standby) und in der zweiten Hälfte 2013 im Status der Einsatzbereitschaft innerhalb von sieben Tagen (Ready).

Während der derzeitigen Phase der Umsetzung der Ergebnisse des politischen Dialogs zwischen Belgrad und Priština besteht noch kein Spielraum für eine erneute Absenkung der Personalobergrenze von derzeit 1 850 Soldatinnen und Soldaten für die deutsche Beteiligung an KFOR. Mit dieser Obergrenze ist ein kurzzeitig möglicher erhöhter Umfang in Phasen des Kontingentwechsels abgedeckt und es können deutsche Streitkräfte im umfassenden Fähigkeitsspektrum gemäß der NATO-Fähigkeitsanforderung im zugesagten Umfang für die Operation bereitgestellt werden. Damit bleibt die Möglichkeit erhalten, auf Lageänderungen angemessen reagieren zu können.

Weitere Reduzierungsschritte sind in Abhängigkeit von der Lageentwicklung möglich, derzeit aber noch nicht konkret absehbar.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten haben durch ihren Einsatz im Rahmen von KFOR einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der gesamten Region geleistet. Deutschland hat im vierten Jahr in Folge die Führungsverantwortung bei KFOR übernommen, stellt freiwillig wichtige zusätzliche Fähigkeiten und genießt einen ausgezeichneten Ruf. Mit Teilen der Operativen Reserve (ORF), der Einsatzkompanie KFOR im Rahmen des derzeitigen Kräftedispositivs (Gate 2) und dem Einsatzlazarett stellt Deutschland für die Mission KFOR wichtige und von anderen Partnern nur eingeschränkt zur Verfügung gestellte Fähigkeiten. Eine fortgesetzte maßgebliche deutsche Beteiligung bei KFOR ist daher unerlässlich.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen KFOR und EULEX konnte die stabile Sicherheitslage erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Das Missionskonzept von EULEX wurde im Jahr 2012 überarbeitet mit dem Ziel, mehr EULEX-Präsenz im Norden Kosovos zu ermöglichen. Seit dem 1. Februar 2013 stellt Deutschland mit Botschafter Bernd Borchardt den Leiter der EU-Rechtsstaatsmission EULEX. Bund und Länder stellen gemeinsam das deutsche Polizeikontingent für EULEX sowie zahlreiche Richter und Staatsanwälte. Derzeit sind etwa 135 deutsche Experten, davon etwa 100 Polizistinnen und Polizisten, für EULEX tätig. Dem Ansatz der vernetzten Sicherheitspolitik folgend fördert die Bundesregierung mit Mitteln des Stabilitätspaktes für Südosteuropa Projekte zur interethnischen Aussöhnung und zur Förderung der Multiethnizität in Kosovo.

Seit 1999 trägt auch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Kosovo, die sich seither auf über 420 Mio. Euro beläuft, erheblich zum sozialen und wirtschaftlichen Aufbau des Landes bei. Hauptziel ist die Annäherung Kosovos an euroatlantische Strukturen. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind der Aufbau von Infrastruktur (Energie und Wasser), die nachhaltige Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung, die Reform der öffentlichen Verwaltung und die Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten. Für das Jahr 2013 sind im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit Vorhaben in Höhe von 22,5 Mio. Euro zur Verbesserung des Stromübertragungsnetzes, zur Abwasserentsorgung, zur Entwicklung des Finanzsektors, zur Fortführung der Förderung der Grund- und Berufsbildung und zur ländlichen Wirtschaftsentwicklung geplant. Die Europäische Union hat für den Zeitraum 2008 bis 2013 aus dem Instrument für Heranführungshilfe Mittel in Höhe von 496,8 Mio. Euro für Kosovo vorgesehen. Der

Beitritt zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung im Dezember 2012, den die Bundesregierung aktiv unterstützte, war ein weiterer wichtiger Schritt zur Integration des Landes in die Völkergemeinschaft. Bereits 2009 war Kosovo dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank beigetreten.

Neben dem Aufbau einer rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten Polizei macht auch der Aufbau einheimischer Sicherheitskräfte weiter Fortschritte. Der Aufbau der Kosovarischen Sicherheitskräfte (KSF) als multiethnisches, professionelles, maximal 2 500 Personen (plus 800 Reservisten) umfassendes Sicherheitsorgan verläuft erfolgreich. Der KFOR-Kommandeur hat im November 2011 empfohlen, die volle Einsatzbereitschaft der KSF in den Aufgabengebieten Krisenreaktion, Kampfmittelbeseitigung und Zivilschutz zu erklären. Die politischen Gremien der NATO haben darüber noch nicht entschieden. Die NATO will die KSF jedoch auch nach Erklärung der vollen Einsatzbereitschaft weiter intensiv und bruchlos durch ein Verbindungs- und Beratungsteam (NATO Liaison and Advisory Team, NLAT) beraten. Der kosovarische Premierminister Hashim Thaçi hat sich gegenüber NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen im Vorfeld der Einigung zwischen Belgrad und Priština am 19. April 2013 schriftlich verpflichtet, die KSF nicht ohne Einverständnis von KFOR im Norden Kosovos einzusetzen.

KFOR/NATO unterstützen die KSF bereits durch Mentorentätigkeit, darüber hinaus werden auch im deutschen KFOR-Kontingent Fähigkeiten in den Bereichen „Ausbildung“ sowie „Beratung beim Aufbau von Sicherheitsstrukturen“ bereitgestellt. Deutschland hat der KSF zudem umfangreiche militärische Ausbildungshilfe in Deutschland angeboten. Derzeit werden Angehörige der KSF im Rahmen der Ausbildungshilfe der Bundeswehr in den Bereichen Personalführung, Ausbildungsplanung, Logistik und ABC-Abwehr in Deutschland geschult.

Die kosovarische Polizei hat ihre Einsatzbereitschaft und ihre Fähigkeit, Verantwortung für die Sicherheit zu übernehmen, wiederholt unter Beweis gestellt. So hat die EU-Kommission in ihrem Bericht vom 10. Oktober 2012 der kosovarischen Polizei bescheinigt, gute Kapazitäten zur Aufrechterhaltung der allgemeinen öffentlichen Sicherheit aufgebaut zu haben.

Die Übernahme der Sicherheitsverantwortung für bislang sieben der neun besonders schützenswerten serbischen Denkmäler und serbisch-orthodoxen Klöster in Kosovo durch die kosovarische Polizei verläuft positiv. Als achttes besonders schützenswertes Kulturgut steht das Kloster Peć kurz vor der Übergabe der Sicherheitsverantwortung.